

Anleitung Wahlvorschlag

- Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde Nürens Dorf wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede Person kann pro Behörde nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Jede stimmberechtigte Person darf pro Behörde höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort nur einmal eingetragen sein.
- Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgezogen werden.
- Der Wahlvorschlag ist doppelseitig zu drucken.
- Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie zusätzlich pro Kandidat die Telefonnummer und / oder die Mailadresse angeben.
- Der Wahlvorschlag ist an den Gemeinderat, Kanzleistr. 2, Postfach, 8309 Nürens Dorf einzureichen.